



B8-0526/2016

18.4.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zum Nutzen von Systemen zur Eindämmung der Rußpartikelbelastung

Gianluca Buonanno

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Nutzen von Systemen zur Eindämmung der Rußpartikelbelastung

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Problem der Luftverschmutzung vor allem die Ballungsräume betrifft, da in diesen Gebieten durch den Verkehr, Industrieanlagen und die Heizsysteme von Gebäuden die Luftqualität stark beeinträchtigt und die Gesundheit der Bürger geschädigt wird;
- B. in der Erwägung, dass in erster Linie veraltete Systeme zur Abgasreinigung dafür verantwortlich sind, die nach wie vor große Mengen Feinstaub- und Rußpartikel an die Luft abgeben;
- C. in der Erwägung, dass es dringend notwendig ist, die Emission von Schadstoffen zu verringern, beispielsweise durch den Umbau veralteter und nicht mehr ausreichend funktionsfähiger Systeme zur Abgasreinigung;
- D. in der Erwägung, dass im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften, die bereits in einigen Mitgliedstaaten gelten, schon seit einiger Zeit modernste Technologien auf dem Markt sind;
 1. hält es für notwendig, dem Problem der Luftverschmutzung größere Aufmerksamkeit beizumessen und so die Gesundheit der europäischen Bürger zu verbessern;
 2. fordert die Kommission auf, mehr Mittel für die Eindämmung der Rußpartikelbelastung und für die Lösung des Problems im Allgemeinen zur Verfügung zu stellen.